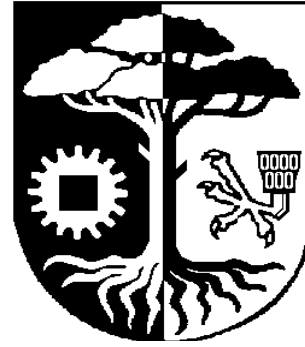


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



20. Jahrgang

15. November 2011

Nr.: 41

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 21.11.2011 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 21.11.2011 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 22.11.2011 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 24.11.2011 | 3 |
| 5. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 24.11.2011 | 4 |
| 6. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 08.11.2011 | 4 |
| 7. | Bekanntmachung des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 08.11.2011 | 7 |

Bekanntmachung

Am 21.11.2011 findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, die Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.328 – Haushaltsplan und -satzung 2012
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Grundstücksangelegenheiten

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 21.11.2011 findet um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf, Hauptstraße 38, die Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.328 – Haushaltsplan und -satzung 2012
- 3.0. Informationen der Ortsvorsteherin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 22.11.2011 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jütchendorf, Lindenstraße 24, die Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen
- 1.1. Vorlage Nr. 1.328 – Haushaltsplan und -satzung 2012
- 2.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 3.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 24.11.2011 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.328 – Haushaltsplan und -satzung 2012
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 24.11.2011 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21, die Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.328 – Haushaltsplan und -satzung 2012
- 3.0. Beratung zur Entwicklung des ehemaligen Gutsparkes
- 4.0. Informationen der Ortsvorsteherin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 08.11.2011

1. Protokollbeschluss Nr. 1.000.37/333.11

Petition der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde „Für die Nutzung der Windenergie, aber nicht gegen die Menschen!“

„Für eine überörtliche Planung zur Nutzung der Windenergie“

Die Vorteile der Windkraft als erneuerbare Energiequelle liegen klar auf der Hand. Die Absicht des Gesetzgebers, Windkraftanlagen aus Gründen des Klimaschutzes sowie der Energie- und Umweltpolitik zu fördern, ist eindeutig und nachvollziehbar. Vom Grundsatz her ist die Stadt Ludwigsfelde daher auch nicht gegen die regenerative Energiegewinnung aus Windkraft, aber entschieden dagegen, dass die Standorte für die Windenergieanlagen derzeit - zumindest in den Brandenburger Regionen Havelland - Fläming und Lausitz - Spreewald - ohne eine gezielte überörtliche und Rahmen setzende Steuerung durch die Regionalen Planungsgemeinschaften auf der kommunalen Ebene ausgewiesen werden müssen.

Windkraftanlagen im Außenbereich sind nicht unproblematisch und können im Hinblick auf Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Naherholung, Gesundheitsschutz etc. zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Aspekte, wie Landschaftsbildbeeinträchtigung, Flächenverbrauch, Schattenwurf, Geräuschimmissionen und gesundheitliche Belastungen für die Betroffenen spielen in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 14.09.2010 wurde der „sachliche Teilplan Windenergienutzung“ des Regionalplans Havelland - Fläming für unwirksam erklärt. Damit besteht derzeit kein Instrument der übergeordneten räumlichen Steuerung zur Errichtung von Windenergieanlagen. Diese zählen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu den privilegierten Vorhaben und sind nunmehr grundsätzlich überall im Außenbereich und nicht nur in den bisher ausgewiesenen Eignungsgebieten zulässig.

Angesichts der Komplexität, die sich aus den konkurrierenden und durchaus gleichwertigen Ansprüchen an den Raum ergeben, kann die Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen bzw. die hinreichend konkrete Rahmensetzung einzig und allein die Aufgabe der Raumordnung sein. Aus Sicht der Kommunen ist es nicht nachvollziehbar, dass bis zum Inkrafttreten des in Aufstellung befindlichen Regionalplans 2020, der neue Eignungsgebiete festsetzen und damit wieder eine Konzentrationswirkung entfalten wird, es jetzt an den Städten und Gemeinden liegt, diesen komplexen Sachverhalt in Eigenregie zu lösen sowie eigene Regelungen für die Standorte von Windenergieanlagen zu treffen. In diesem Planungsprozess werden die Interessen der Nachbargemeinden nicht ausreichend berücksichtigt. Das interkommunale Abstimmungsgebot, welches im Baugesetzbuch geregelt ist, greift bei der Standortsuche für Windenergieanlagen leider nicht. Für die Kommunen stellt diese Planungsaufgabe nicht zuletzt wegen ihrer personellen und finanziellen Ausstattung ein schwieriges Unterfangen dar. Es schwingt das ungute Gefühl mit, dass den Kommunen der so genannte „schwarze Peter“ zugeschoben wird.

Für die Stadt Ludwigsfelde tritt dabei paradoxer Weise die Situation ein, dass zwingend Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen „gefunden werden müssen“, um der Windenergie substanziiell Raum zu schaffen, obwohl der Regionalplan Havelland - Fläming in Ludwigsfelde kein Eignungsgebiet für Windenergienutzung darstellte. Die Ludwigsfelder Bürgerinnen und Bürger haben für diese Herangehensweise kein Verständnis. Das Thema Windkraftanlagen führt in Ludwigsfelde und seinen Ortsteilen zu sozialem Unfrieden, welcher auf den Schultern der Kommune ausgetragen werden muss. Nach unserer Auffassung von einem Rechtsstaat kann es nicht sein, dass Kommunen solche Aufgaben erfüllen sollen, die den Regionalen Planungsgemeinschaften obliegen.

Wir fordern deshalb:

- Trotz des hohen umweltpolitischen Nutzens der Windenergie bedarf es einer überörtlichen Rahmen setzenden Steuerung auf regionaler Ebene, um Konflikte mit anderen Nutzungen und Belangen, insbesondere dem Schutz von Natur und Landschaft sowie dem Schutz des Menschen, zu minimieren.
- Die Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen darf nicht die Aufgabe der Kommunen sein. Deren Aufgabe besteht lediglich darin, die Zielvorgaben der Raumordnungspläne in einem vorgegebenen Rahmen näher zu konkretisieren.
- Umwelt- und raumordnungspolitisches Ziel sollte die räumliche Konzentration der Windenergieanlagen auf geeignete, möglichst konfliktarme Bereiche, insbesondere entlang von Verkehrs- und Energietrassen oder auf ehemaligen militärisch genutzten Flächen sein.
- Windkraftanlagen müssen einen Abstand von mindestens 1.500 m zur nächsten Wohnbebauung haben; die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert sogar einen Mindestabstand von 2 km zum nächsten bebauten Gebiet. Mindestabstandskriterien als Genehmigungsvoraussetzung für Windkraftanlagen würden neben der Rechtssicherheit zu einem weitgehenden Schutz der Bevölkerung und damit zu einer verstärkten Akzeptanz erneuerbarer Energien durch den Bürger führen.
- Die bundesweit geltende technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm), die derzeit die Grundlage für die Genehmigung von Windkraftanlagen bildet, ist auf die Immissionen moderner Windkraftanlagen von bis zu 250 m Gesamthöhe nicht ausgerichtet. Die TA-Lärm muss daher bezüglich Windkraftanlagen novelliert werden. Wir fordern die Landesregierung Brandenburg daher auf, sich mittels Bundesratsinitiative für die notwendigen Änderungen auf Bundesebene einzusetzen.
- Der „sachliche Teilplan Windenergienutzung“ des Regionalplans Havelland - Fläming, der durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 14.09.2010 für unwirksam erklärt wurde, weist für die Gemarkung Ludwigsfelde keine Eignungsgebiete für Windenergie aus. Die fachlich untermauerte Aussage, dass Ludwigsfelde keine geeigneten Flächen für Windkraftanlagen besitzt, sollte auch den künftigen Rahmen für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Ludwigsfelde bilden können.

2. Beschluss Nr. 2.301.37/334.11**Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 3. Änderung**

- Billigung des Planentwurfs
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde, 3. Änderung (Planzeichnung und Begründung), in der Fassung vom 02.09.2011, für die Teilbereiche

- Bahnhofpunkt Struveshof (östlicher Teil-Änderungsbereich)
und
- Bahnhofpunkt Ahrensdorfer Heide (westlicher Teil-Änderungsbereich)

wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Beschluss Nr. 1.317.37/335.11**Bebauungsplan Nr. 23 „Bahnhofpunkt Struveshof“**

- Billigung des Planentwurfs
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Bahnhofpunkt Struveshof“, Stadt Ludwigsfelde, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Fassung vom 02.09.2011, wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

4. Beschluss Nr. 1.319.37/336.11**Bebauungsplan Nr. 25 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“**

- **Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)**
- **Satzungsbeschluss**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“ ganz oder teilweise berücksichtigt:

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Kreisverwaltung Teltow-Fläming und
- WGI im Auftrag der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB).

2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.

3. Das dargelegte Abwägungsergebnis mit Stand vom 23.09.2011 wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.

4. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.

6. Der Bebauungsplan Nr. 25 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“, in der Fassung vom 23.09.2011, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung des Bebauungsplans Nr. 25 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“, in der Fassung vom 23.09.2011, wird gebilligt.

5. Beschluss Nr. 1.319.37/337.11

Grundsatzbeschluss zur Bewerbung des Ortsteils Ahrensdorf für die Ausrichtung des Brandenburger Dorf- und Erntefestes 2013

Die Stadt Ludwigsfelde unterstützt die Bewerbung des Ortsteils Ahrensdorf für die Ausrichtung des Brandenburger Dorf- und Erntefestes im Jahr 2013. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesbezüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Ludwigsfelde vom 08.11.2011**

1. Beschluss Nr. 1.327.37/338.11

Vergabe von Bauleistungen: Ludwigsfelde, Ringstraße, Regenentwässerung EG 1 - 1. Bauabschnitt

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen „Ludwigsfelde, Ringstraße, Regenentwässerung EG 1 - 1. Bauabschnitt“ an die Firma Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG (RAKW), Gewerbepark 32, 15745 Wildau, zu vergeben.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**